

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, anwärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Freitag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird in Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 Kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 Kr.

Nro. 80.

Donnerstag, den 17. Juli.

1873.

## Amthche Bekanntmachungen.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der für Ferienjahre erklärten Gantfache des Jakob Friedrich Weinmann, Bauern von Welteneschwann, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 23. September 1873, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Altbürg und in der gleichfalls für Ferienjahre erklärten Gantfache des verstorbenen Gottlieb Friedrich Baier, gewesenen Bäckers von Calw, wird die Schuldenliquidation am

Freitag, den 26. September 1873, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betreffend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 22. September 1873, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Altbürg und am Donnerstag, den 25. September 1873, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und

zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 2. Juli 1873.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

Revier Hirsau.

### Holzverkauf.



Freitag, den 18. Juli, aus der Abth. Ebene 5.: 82 Ram. tannene Scheiter, 89 Rm. dto. Prü-

gel und Anbruch, 90 Rm. weifstannene Rinde und 6340 gebundene tannene Wellen.

Zusammenkunft: Morgens neun Uhr im Schlag.

Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.

### Wegbau-Afford.

Montag, den 21. Juli,

wird der Neubau von 3 Holzabfuhrwegen im Staatswald Dickmer Wald, Abtheilung Buchau, mit einem Ueberschlag von zus. 950 fl. im Abstreich veraffordirt werden.

Vor der Affordsverhandlung werden die profilirten Weglinien vorgezeigt und ist zu diesem Zweck Zusammenkunft Morgens 10 Uhr an der unteren Mühle im Schleifthale.

Stammheim, 14. Juli 1873.  
K. Revieramt.  
Schön, A. B.

Calw.

Am Freitag, den 18. Juli, werden im Stadtwald Zigeunerberg und Spitalberg mehrere

### Grasstreifen-Loose

im Aufstreich verpachtet. Zusammenkunft Morgens 7 1/2 Uhr beim Eichelacker.

Calw, den 16. Juli 1873.  
Gemeinderath.

Calw.

### Acker-Verkauf.

Der dem Schreiner Carl Friedrich Sieb in Calw gehörige Acker Nr. 1885, 1 Morgen, 18 1/2 Altn. bei der Schafschauer, neben Todtegräber Raich und Bäder Hammann, mit Dinkel angeblänt, Anschlag 300 fl.

kommt am Donnerstag, den 24. Juli 1873, Vormittags 11 Uhr, im Executionsweg zum Verkauf. Rathschreibererei. Saffner.

Holzbronn.

### Eichen-Verkauf.

Am Montag, den 21. Juli 1873, werden 23 Stück Eichen aus den Gemeindegewaldungen mit 17,90 Festmeter verkauft. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Holzbronn, den 14. Juli 1873.  
Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Hirsau.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche unserem sel. Vater, Groß- und Schwiegervater, zu Theil wurden, für die Blumenpenden, sowie für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte, sagt hiemit den innigsten Dank Im Namen der Hinterbliebenen: Ch. Deljchlager.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme bei dem so schnellen Tod unseres geliebten Bruders Carl, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie seinen Altersgenossen sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Gottlieb Braun mit seinen Geschwistern.

Calw.  
Am Sonntag, den 20. Juli, Morgens 8 Uhr, katholischer Gottesdienst.

### Pfandscheine

für Verheirathete und Ledige oder Berwittwete,

### Unterpfandbuchsanzüge,

### Löschungs-Nachrichten,

### Löschungsgebühren-Verzeichnisse

empfehlen zu gef. Abnahme die A. Oelschlager'sche Buch- und Steindruckerei.



### Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827.

Diese älteste und größte Lebensversicherungs-Anstalt in Deutschland hatte am 1. Juni 1873 einen

**Versicherungsbestand von 80,848400 Thlr.**

**Effectiven Fonds von 19,670000 "**

Im Jahre 1873 werden den Versicherten 35 Prozent, im Jahre 1874 aber 73 Prozent der eingezahlten Prämie als Dividende gewährt. Es stellen sich hiernach die Versicherungskosten auf das möglichst niedrige Maß.

Der neueste Rechenschaftsbericht der Anstalt und Antragsformulare werden durch unterzeichneten Agenten unentgeltlich verabreicht.

**Emil Georgii.**

### Bauholz-Verkauf.

Freitag, den 18. d. M., werden im Grundhau etwa 70 Stämme mit ca. 54 Fsm. ausgezeichnetes Bauholz verkauft.

Zusammenkunft am Gütlinger Sträßchen.

Schuttheiß F. Ziegler.

Neuhengstett.

### Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist genehmigt, sein an der Calwer Straße stehendes Wohnhaus mit Schmiedeeinrichtung, nebst schönem Wurzgarten beim Haus, wegen Auswanderung zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Das Geschäft erfreute sich einer schönen und guten Kundenschaft, vermöge seiner guten Lage und Räumlichkeiten würde sich das Haus aber auch zu jedem andern Geschäft eignen.

Kaufsliebhaber ladet freundlichst ein  
Schmied Varal.



**500 fl.**

hat sogleich gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen; wer? sagt die Expedition d. Bl.

**Visiten-Karten**  
liefert binnen 6 Stunden schön und billigst die  
lithographische Anstalt  
von **A. Oelschläger.**



### Verloren!

ging ein weißes Battist-Taschentuch mit den Buchstaben M. S. bezeichnet. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung der Redaktion dieses Blattes zu übergeben.

**200 fl.**

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

### Entlaufener Hund,



Letzten Sonntag Abend hat sich zwischen Kleinwildbad und Ernstmühl ein schwarzer Spitzhund verkauft. Der jetzige Eigentümer wolle denselben in Kleinwildbad abgeben.

Weil der Stadt.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen starken wohlherzogenen jungen Menschen, aus guter Familie, nimmt sogleich in die Lehre

Heinrich Schütz,  
Bierbrauer.



### Gesunden

wurde am letzten Samstag ein weißer

### Armforb.

Der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr ab-

holen bei

Bäder Gros.

### Geld auszuleihen.

260 fl. und 100 fl. Pfleggelb sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Carl Schnauffer  
am Markt.

### Geld-Gesuch.



Gegen doppelte Versicherung in Gütern und einem Haus werden von einem pünktlichen Zinszähler

**4000 fl.**

zu 5% aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

### Briefkasten.

Dem anonymen Correspondenten unter Chiffre A. P. wird der wohlmeinende Rath ertheilt, künftig seine überflüssigen Kreuzer in Oregon, Columbia oder Pacific anzulegen, indem solche gegenwärtig sehr billig erhältlich sind, und er seinen Drang zu nutzloser Correspondenz zur Zinsreclamation hierbei hinlänglich Genüge thun kann.

W....

### Das neue Münzgesetz,

welches nach den vom Reichstage gefaßten Beschlüssen die Zustimmung des Bundesrathes und auch die Sanction des Kaisers und Königs gefunden hat, enthält folgende wesentliche Bestimmungen in Betreff der künftigen einheitlichen Regelung des deutschen Münzwesens.

An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch das Gesetz vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritte dieses Zeitpunkts zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen. Außer den in dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen (von 20 und 10 Mark) sollen ferner Reichsgoldmünzen zu fünf Mark ausgeprägt werden.

Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen ausgeprägt werden: 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zweimarkstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehn- und Fünfzigpfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke.

Die Silbermünzen über eine Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Aufschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahres-

zahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherren, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe, die Jahreszahl und die Aufschrift „Deutsches Reich“, auf der anderen Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches. Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landes Silbermünzen, und zwar zunächst der nicht dem Dreißigthalersfuße angehörenden, einzuziehen. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen.

Von den Landes Scheidemünzen sind folgende bis zum Eintritt der Reichswährung einzuziehen:

1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausschluß der Bairischen Heller und der Mecklenburgischen nach dem Marksysteme ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke, 2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen, 3) die Scheidemünzen der Thalerwährung, welche auf einer anderen Eintheilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhenden, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von 1/12 Thaler. Die Anordnung der Außercourssetzung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath. Niemand ist ver-



**Besuch.**

genen jungen  
e, nimmt so

ch Schütz,  
erbrauer.

wurde am  
ekten Sams-  
tag ein weiser

**Orb.**

mer kann ihn  
gsgebühr ab-

der Gros.

**Reihen.**

Fliegeld sind  
um Ausleihen

chnauffer  
Markt.

**Buch.**

versicherung  
em Haus wer-  
tlichen Zins-

Nähere Aus-  
bl.

n unter Obfrire  
ertheilt, fünf-  
regen, Colum-  
solche gegenwär-  
er seinen Drang  
reclamation hie-

B.....

s Bildniß des  
freien Städte

zeichen. Die

fermünzen  
ie Jahreszahl

ren Seite den

Nidel- und  
igen Bundes-

st. Die Aus-

er Beaufächti-

der Reichs-

ark für den

n. Bei jeder

gleiche Menge

zwar zunächst

uziehen. Der

en soll zwei

völkerung des

ende bis zum

en, mit Aus-

hen nach dem

pflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als zwanzig  
Mark und Nidel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer  
Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landes-  
kassen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung  
genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen,  
welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen  
in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nidel- und  
Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Ver-  
langen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen  
des Umtausches festsetzen. Eine Ausprägung von anderen als  
den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nidel- und Kupfer-  
münzen findet ferner nicht mehr statt. Privatpersonen haben  
das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprä-  
gung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzigmarkstücke  
für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, soweit diese Münzstätten  
nicht für das Reich beschäftigt sind. Die für solche Ausprägung-  
en zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustim-  
mung des Bundesrathes festgestellt, darf aber das Maximum von  
7 Mark auf das Pfund fein Gold nicht übersteigen.

Der Bundesrath ist befugt: 1) den Werth zu bestimmen,  
über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in  
Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Um-  
lauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen; 2) zu bestimmen,  
ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landeskassen zu einem  
öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehre  
in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle  
den Cours festzusetzen. (Schluß folgt.)

**Siefiges.**

(Eingekendet.)

Im letzten Wochenblatt wird uns ein Besuch der aus frühe-  
ren Jahren hier noch im besten Andenken stehenden „Stuttgarter  
Metalharmonie“ in Aussicht gestellt, und freut sich auch Ein-  
sender dieses aufrichtig, daß wir wieder einmal etwas Ausgezeich-  
netes zu hören bekommen werden. Ein sender erinnert sich noch  
recht wohl der tief ergreifenden Wirkung des Kirchenkonzertes und  
der stets mit dem rauschendsten Beifall aufgenommenen Produc-  
tionen im Thudium'schen Saale. Die Künstler werden seit ihrem  
damaligen Auftreten wohl schwerlich sich rückwärts vervollkommen  
haben, vielmehr läßt sich mit Sicherheit voraussetzen, daß jeder  
Einzelne in der Zwischenzeit bemüht gewesen sein wird, sich einen  
noch höheren Grad von Vollendung in Technik und Ausdruck an-  
zueignen, wenn es überhaupt einen höheren Grad gibt, als er  
ihnen damals schon eigen war. Ein sender theilt deßwegen voll-  
kommen den Wunsch, daß die Künstler nicht durch mangelhaften  
Besuch enttäuscht werden möchten, und glaubt noch besonders das ge-  
bildete, für musikalische Genüsse empfängliche Publikum der Um-  
gegend, namentlich auch die Badegäste von Liebenzell und Teinach auf  
diese nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit, Herz und Gemüth  
wieder einmal gründlich zu erfreuen, aufmerksam machen zu sollen.

Zufolge abgehaltener zweiter Dienstprüfung der unabhängigen evangelischen  
und israelitischen Lehrer ist u. A. zu Vergebung von Schuldendiensten befähigt  
erklärt worden: Schmidt, G. Fr., Amtöverweser in Teinach. (Sta.)

— Calw, 12. Juli. Die seit längerer Zeit in der Schwabe be-  
findliche Frage über den Fortbestand des Kgl. Kreisstrafgerichts  
dahier ist nunmehr dahin entschieden, daß dieses Gericht auf 1. Juli  
1874 aufgelöst und mit dem K. Kreisgerichtshof in Tübingen ver-  
einigt wird. (Sta.)

— Calw. Tagesordnung der Sitzung des K. Kreisstrafgerichts-  
am Samstag, den 19. Juli: 1) Vorm. 9 Uhr: Christian Albert  
Bühler, lediger Glaser und Schreiner von Widdberg, wegen Dieb-  
stahls. 2) Nach 9 Uhr: Maria Katharina Frech, ledig von  
Birkenfeld, O.A. Neuenbürg, wegen Diebstahls. 3) Martin Kern,  
lediger Tagelöhner von Enzthal, O.A. Nagold, wegen Diebstahls.

□ Calw. In den öffentlichen Sitzungen des K. Kreisstraf-  
gerichts vom 8. d. Mts. kamen folgende Fälle zur Verhandlung  
und Aburtheilung: 1) Lammwirth Gottfried Faath von Badrennach,  
O.A. Neuenbürg, hat den Schultheißen und Holzhändler Faaf von  
Conweiler wider besseres Wissen des Diebstahls beschuldigt, näml. der  
widerrechtlich. Abfuhr von Holz und dießfalls bei K. Oberamtsge-  
richt Neuenbürg Klage erhoben; er wurde deßhalb wegen falscher An-  
schuldigung zu der Gefängnißstrafe von 5 Wochen verurtheilt, auch für  
den verletzten Schultheißen Faaf die Befugniß der Veröffentlichung  
des Urtheils binnen 14 Tagen von erfolgter Rechtskraft des Erkennt-  
nisses an auf Kosten des Schuldigen ausgesprochen. 2) Der Bauer  
und Fuhrmann Johann Broß von Deschelbrunn, O.A. Herrenberg,  
ließ sich der Fälschung einer Privat-Urkunde in gemüthlicher Absicht  
u. Schulden kommen, indem er in eine über einen Pferdekauf aus-  
gestellte Garantien gegen Fehler des Pferdes enthaltende Urkunde wif-

sentlich den falschen Beifag, „die gesetzliche Gewährleistung fällt aus“  
und von dieser gefälschten Urkunde zum Zwecke der Täuschung Gebrauch  
gemacht hat, dadurch, daß er sie in dem zwischen ihm und dem Pferde-  
käufer wegen eines Hauptmangels des Pferdes anhängig gewordenen  
Rechtsstreit, als Beweismittel durch seinen Anwalt bei Gericht vor-  
legen ließ. Das Gericht verurtheilte ihn zu der Zuchthausstrafe von  
1 Jahr. 3) Wegen falscher Anschuldigung wurde weiter verurtheilt  
der vormalige Wirth Christoph Seigle von Nagold. Er beschul-  
digte den ledigen Gustav Merkle, Gerber von Nagold, wider besseres  
Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung, indem er in einer  
Strafklage gegen denselben vorbrachte, er habe ihn mit Unrecht des  
Diebstahls eines Cigarren-Röhrchens beschuldigt, während Seigle er-  
wiesenermaßen den Diebstahl selbst verübt hatte. Das Urtheil lautete  
auf einen Monat Gefängniß. Endlich 4) erfolgte noch die Verurthei-  
lung des Tagelöhners Johannes Häußler von Effringen, O.A. Nagold,  
wegen vier einfacher Diebstähle, nämlich von ungeputzter Frucht sammt  
einem Saß und verschiednem Arbeitgeschirr, zu 1 Monat Gefängniß.

— Am letzten Montag Abend schlug in Oberkollbach der Blitz  
in ein Haus (sog. Buderhof), das erst vor vier Jahren für ein durch  
Blitzschlag entzündetes und eingäschertes gebaut worden war. Auch  
dießmal war dem Haus dasselbe traurige Loos beschieden.

— Stuttgart, 14. Juli. Der König ist gestern Abend von  
Friedrichshafen abgereist, um sich zum Besuche der Kaiserlichen Fa-  
milie und zur Besichtigung der Weltausstellung nach Wien zu begeben.

— Das am Montag in Tübingen gefeierte Fest der Enthüllung  
des Uhländ-Denkmal's ist, von schönstem Wetter begünstigt,  
glänzend verlaufen. Schon am Sonntag strömten zahlreiche Schaaren  
von Theilnehmern in die besagte Stadt. Die Häuser sind mit  
Grün und Blumen aufs Schönste decorirt, da und dort auch eine  
Büste des Dichters, dem der Tag gilt, oder seine Namensschiffre.  
An Uhländ's Geburtshaus in der Neckarhalde ist eine Gedenktafel an-  
gebracht mit der Inschrift: In diesem Haus wurde L. Uhländ ge-  
boren 26. April 1787, und an dem langjährigen Wohnhaus des Dich-  
ters sagt eine Inschrift in goldenen Lettern: Hier wohnte L. Uhländ  
von 1836 bis zu seinem Tode am 13. November 1862. Ein drit-  
tes Haus ist als Wohnung Uhländ's in seinen Jugendjahren bezeich-  
net. Am schönsten ist natürlich der Uhländsplatz selbst decorirt. Ein  
ganzer Wald von Flaggenmasten zieht sich um das Denkmal her, das  
noch mit seinem grauen Mantel bedeckt ist. Gegenüber dem Denk-  
mal erhebt sich die schön gezierte Festtribüne, welche 1500 Personen  
faßt; zu beiden Seiten sind Privattribünen errichtet. Schon gestern  
Abend war ein reges Festleben. Im Sommertheater hatte Direktor  
Urban eine sehr gelungene Festvorstellung veranstaltet, wobei nament-  
lich der von Fran Urban verfasste und gesprochene Prolog mit leben-  
den Bildern mit großem Beifall aufgenommen wurde. Um 8 Uhr  
Abends begaben sich die anwesenden Sänger in langem Zuge auf den  
Friedhof an Uhländ's Grab, wo das Lied: Stumm schläft der Sän-  
ger u. gesungen und von einem Mitgliede der Burschenschaft Ger-  
mania ein Lorbeerkranz auf das einfache Grabmonument niedergelegt  
wurde. Es war dieß gewiß einer der ergreifendsten Momente im  
Verlauf des Festes. — Der Hauptfesttag wurde um 6 Uhr durch  
die Tagwache eröffnet, worauf vom Thurme der Choral: Womit soll  
ich dich wohl loben? geblasen wurde. Blau ist der Himmel über  
dem Fest aufgegangen und die Sonne verbreitete ihren ungetrübbten  
Glanz und eine immer höher steigende Hitze. Immer zahlreichere  
Schaaren strömen auch zu allen Thoren der Stadt herein. Nach 9  
Uhr sammelt sich der großartige Festzug am Universitätsplatz und be-  
gibt sich durch die geschmückten Straßen nach dem Uhländsplatz. Als  
derselbe um 10 1/2 Uhr daselbst angekommen war, begann mit der  
von J. Faaf komponirten Festkantate der feierliche Akt. Den Text  
hat sich der Komponist sinnig aus Uhländ's Dichtungen zusammenge-  
stellt. Die Aufführung durch eine Anzahl geübterer Vereine war  
recht gelungen, und der Meister darf mit Befriedigung auf sein schö-  
nes, aber schwieriges Werk sehen. Hierauf hielt Karl Köstel in, Pro-  
fessor an der dortigen Universität, die Festrede, in welcher er meister-  
haft die Stellung Uhländ's zur deutschen Literatur als Volkemann  
und Dichter zeichnete. Am Schluß der Rede wurde durch die Ge-  
schwister Meyer, Großneffe und Großnichte Uhländ's, die Hülle zu-  
rückgezogen, und als nun unter Kanonendonner und dem Geläute der  
Glocken das eiserne Standbild im Sonnenschein erglänzte, machten  
sich die Gefühle der Tausende in einem allgemeinen Hochrufe Luft.  
Der Künstler des Denkmal's, Gustav Riez aus Dresden, unter den  
Festgästen anwesend, wird diesen glücklichen Moment nie vergessen.  
Hat schon jene erste Skizze, welche das Preisgericht seiner Zeit ver-  
anlaßte, Riez mit der Ausführung des Denkmal's zu betrauen, nach  
allgemeinem Urtheil die Persönlichkeit des Dichters in treuer Natur-  
wahrheit wiedergegeben, so darf dieß in noch höherem Grade von dem  
nach mehrjähriger Arbeit vollendeten Erzbiid gesagt werden. — Nachdem  
das Lied „Dir möcht ich diese Lieder weihen“ von allen (27) Vereinen ge-



sungen worden, brachte der Reichstagsabg. Dr. Otto Eiben im Namen des schwäbischen und des deutschen Sängerbundes dem unvergesslichen Dichter den Dank und die Huldigung der Sänger Deutschlands dar. — Hierauf traten einige der Festungsfrauen vor, von welchen eine einen Lorbeerkranz am Denkmal niederlegte. Dann fand die Uebergabe des Denkmals an die Stadt statt. — Zum Festessen mußte sich die große Versammlung in viele Quartiere vertheilen. (N. b. Schw. M.)

— In Lüdenscheld (Westphalen) wurde kürzlich ein seltenes Doppelfest gefeiert. Der Metzgermeister Geyer feierte in zweiter Ehe seine silberne Hochzeit und die 28. Kindtaufe. Er selbst ist eins von 22 Kindern seines Vaters. Sein ältester Sohn aus zweiter Ehe hat schon den Feldzug mitgemacht und der zweite dient gegenwärtig, während das jüngste Kind noch in der Wiege ruht.

— Dresden, 14. Juli. Die Cholera ist hier im Erlöschen. Es sind seit 14 Tagen überhaupt nur 7 Fälle vorgekommen. Jeder dieser Fälle ist eingeschleppt worden, keiner derselben hat weiter angesteckt. Hingegen fordert die Cholera in der Umgegend Dresdens immer noch zahlreiche Opfer. Es sind dort bis jetzt 140 Fälle zur Anzeige gekommen, von denen 55 einen tödtlichen Verlauf hatten.

— Chemnitz, 10. Juli. In den letzten Tagen wurden hier dem hiesigen „Tagblatt“ zufolge 60 Fälle von Erkrankungen an Trichinose konstatiert.

— Die Regierung von Stralsund hat, da in Danzig und Neufahrwasser die asiatische Cholera ausgebrochen ist, angeordnet, daß fortan alle Schiffe, welche aus Danzig und Neufahrwasser vor einem der Häfen des Stralsunder Regierungsbezirks ankommen, in den Häfen zur Praktik nicht eingelassen werden dürfen, bevor Besatzung und Passagiere in Bezug auf asiatische Cholera ärztlich untersucht worden sind.

— Aus dem Oberelsaß, 10. Juli. Unser Ober-Altal ist gestern Nachmittag von einem Wolkenbruch heimgesucht worden. Nachmittags 1 Uhr begann der Himmel seine Schleusen zu öffnen, und in wenig mehr als einer Viertelstunde war die Ill mit ihren Nebenbächen zu einem furchtbaren Strome angewachsen, der den Kanonensort Hirsingen und außerdem noch sechs Ortschaften unter Wasser setzte, und sich stellenweise zum weiten See aufstaut. Alle Wege und Straßen waren in Gießbäche umgewandelt; schwerbeladene Fuhrwerke wurden von der Fluth aufgehoben und mit fortgetrieben; mit Mühe konnten sich die Menschen an höher gelegene Stellen retten und das Vieh von den Weiden und Ställen in Sicherheit bringen. Bis heute wurde noch kein Verlust von Menschenleben gemeldet.

— Wien, 14. Juli. Sr. Maj. der König Karl von Württemberg sind heute Mittag um 12 Uhr mit Separatzug auf dem Westbahnhof hier angekommen. Zu Höchstihrem Empfang hatten sich Ihre Kais. Hoh. die Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Albrecht, Leopold, Rainer und Josef, Sr. Königl. Hoh. der Herzog Nikolaus Philipp von Württemberg, Ihre Hoh. die Prinzen Hermann und Gustav von Sachsen-Weimar, sodann Ihre Exc. die Ministerpräsidenten Graf Andrassy und Fürst Auersperg, der Statthalter Baron Conrad, der Bürgermeister Dr. Felder und der Regierungsrath Weiß, Chef der Polizeidirektion, eingefunden. Eine Ehrenkompagnie mit Fahne und Musikkapelle hatte im Perron Aufstellung genommen. Nächt ihr nahmen die Plätze ein die militärischen Würdenträger und die Deputation des Husaren-Regiments, dessen Inhaber der König ist. An diese schlossen sich unter Führung Ihr. Exc. des Hrn. Ministers des Innern v. Sisk und Präsidenten Dr. v. Steinbeis eine Anzahl der hier weilenden Württemberger an, um den König ehrfurchtsvollst zu begrüßen. Um 11¼ Uhr betraten Sr. Maj. der Kaiser Franz Josef in großer Marschalluniform den Perron, begrüßten die zum Empfang Anwesenden und besichtigten unter den Klängen der österreichischen Nationalhymne die Ehrenkompagnie. Punkt 12 Uhr fuhr unter den Klängen der württembergischen Königshymne der Hofzug ein. Der Kaiser schritt an die Treppe des Hofwaggonns heran, auf dessen Stufen bereits der König getreten war. Der König, in der Uniform seines Husaren-Regiments, verließ die Treppe und die beiden Monarchen reichten einander die Hände und begrüßten sich herzlich. Mit Sr. Maj. waren angekommen Höchstihren Adjutanten Gen. Lieut. v. Spizemberg, Oberst v. Fränzingen, Rittmeister v. Baldinger, Rittmeister v. Sisk, sowie der Kabinettschef v. Gärtner, und der württembergische Gesandte v. Baur-Breitenfeld, welcher letzterer dem König bis zur Grenze entgegengefahren war. Nach der Begrüßung der Monarchen folgte gegenseitige Vorstellung der Anwesenden und der Suite, und dann Abfahrt in die Hofburg, wo Ihre Maj. die Kaiserin den König erwartete. Nachmittags fand Familiendiner bei Hof statt. Morgen große Hofafel in Schönbrunn, zu welcher eine große Anzahl hier weilender Württemberger geladen ist.

Schweiz. Bern, 11. Juli. Heute Nachmittag hat das Komitee des schweizerischen Volksvereins beschlossen, die Bundesversammlung zu ersuchen, die Revision so bald als möglich vorzunehmen. Diesen

Abend hat eine zahlreiche Versammlung revisionsfreundlicher Bundesversammlungsmitglieder beschlossen, behufs Revisionsvornahme für den ersten September eine Extraession anzuberaumen, um noch eine die jährige Volksabstimmung zu ermöglichen. Der Nationalrath wird die Wahl der Revisionskommission voraussichtlich am Mittwoch vornehmen. Am Montag findet eine revisionsistische Vorversammlung statt.

Frankreich. Paris, 14. Juli. Dem Vernehmen nach wird der Schah von Persien am 18. oder 19. von hier abreisen und zunächst nach Lyon gehen. Ob derselbe nach Wien gehen wird, ist noch ungewiß. Gestern fand zu Ehren des Schah's eine Illumination statt.

General v. Manteuffel hat bei seiner Anwesenheit in Velfort an die französische Civilbehörde eine Ansprache gehalten, deren Schluß etwa folgender war: „Der Patriotismus Frankreichs, seine Hilfsquellen sind so groß, daß die Erfolge, welche die Deutschen über sie errungen haben, deren schönste Ruhmestitel sind. Aber in wenigen Jahren wird diese große Nation mit ihrer Thätigkeit ihren Einfluß in Europa zurückgewonnen haben.“ Die Worte sind für einen deutschen General etwas unvorsichtig gewählt. Jedenfalls haben sie die Eitelkeit der Franzosen nicht wenig gekitzelt.

Der Lyoner Konflikt zwischen dem Präfecten und den Gemeinderäthen scheint ein Ende genommen zu haben. Ducros willigt ein, die Räte in den Sitzungssaal nach Vorzeigung ihres Einberufungsschreibens einzulassen.

Italien. Rom, 13. Juli. Gestern und heute haben hier, in Grosinone, Alatri und anderen Ortschaften Erdschütterungen stattgefunden, ohne jedoch Schaden zu verursachen. Im Gebiete von Alpagnone sind fortbauende, mit unterirdischem Getöse begleitete Erdschütterungen; auch in Neapel und Vicenza war heute ein heftiges Erdbeben. In Isola verließen die Arbeiter die Fabriken und mehrere Häuser wurden beschädigt.

Spanien. Madrid, 11. Juli. Der „Imparcial“ meldet angeblich offiziell: Mitglieder der Internationalen bemächtigten sich der Stadt Alcoy (in der Provinz Alicante mit 22,000 Einwohnern), schlossen mehrere Bürgerwachen und die nach dem Stadthaus gesicherten Freiwilligen ein, erschossen den Alcalde, äscherten gegen 60 Häuser ein, und drohten die Geißeln hinzurichten, wenn sie von den Truppen angegriffen würden. Die Regierung ist entschlossen energisch gegen sie vorzugehen.

In Malaga, wo vor Kurzem der Bürgermeister auf der Straße erschossen wurde, ist es abermals zu blutigen Szenen gekommen. Eduardo Carvajal, der Führer der Rothen, hat die Gewalt an sich gerissen, den bischöflichen Palast als Hauptquartier in Beschlag genommen und dort 6 Kanonen auffahren lassen. Der zweite Bürgermeister der Stadt und ein Gemeinderath, hervorragende politische Segner Carvajals, sind ermordet worden. Die Mörder werden noch nicht näher bezeichnet. Spätere Nachrichten besagen, daß Carvajal mit den Seinigen gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen und daß jetzt die Ordnung wiederhergestellt ist.

Rußland. Petersburg, 13. Juli. Der „Russisch: Invalide“ bringt Näheres über die Unterwerfung des Khans von Kbiwo. Der Khan erschien nämlich im russischen Lager und erklärte sich zum Vasallen des russischen Kaisers. General Kaufmann setzte den Khan wieder in seine Würde ein. Für die Dauer des Aufenthaltes der Russen wurde eine besondere Verwaltungsbehörde gebildet. Der Khan veröffentlichte am 12. Juni ein Manifest, worin er aus Dankbarkeit die Sklaverei für ewig aufgehoben erklärte. General Kaufmann telegraphirte nach Persien, man möchte Vorbereitungen treffen, um die befreiten persischen Sklaven aufzunehmen.

Asien. In Japan, in der Provinz Chikuzen, etwa 100 Meilen von Nagasaki, ist in der letzten Juniwoche eine Empörung zum Ausbruch gekommen. Die konservative Partei der Bevölkerung scheint gegen die Reformen und den liberalen Fortschritt der jetzigen Regierung endlich die Waffen ergriffen zu haben. Einem von den zu Nagasaki erlassenen amtlichen Rundschreiben zufolge ist es zu stand der Land gegen die Stadtbevölkerung. Die Bauern haben das Schloß Emukusa mit Gewalt erobert, die Provinzialregierung daraus vertrieben, die Wohnungen der Beamten, Bureaus und Archive, sowie die Häuser aller Stadtbewohner, die sich ihnen anzuschließen weigerten, niedergebrannt. Nur 3 Beamte entflohen, alle übrigen sind vermuthlich ungelungen. Die Telegraphenstangen wurden überall niedergeworfen und die Drähte durchgeschnitten. Die Aufständischen zählen 50000 Mann, sind jedoch meist unbewaffnet und es ist daher für Nagasaki nichts zu fürchten. Einem Telegramme vom 5. Juli zufolge ist die Empörung gestillt und ein Vermittlungsversuch gelungen. Die Briefpost ging ungehindert durch die erwähnte Provinz, doch wird es noch 3—4 Tage dauern, bis die Telegraphenleitungen wieder hergestellt werden.

